



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Nutzer der SC Potsdam BonusCard

Präambel:

Die SC Potsdam BonusCard bietet Vereins- und Fördermitgliedern die Möglichkeit, Sonderkonditionen und Nachlässe bei verschiedensten SC Potsdam e.V. (nachfolgend Verein genannt) Vertragspartnern (nachfolgend Partnerfirma genannt) zu erhalten. Dieses Bonussystem ist allen natürlichen Personen kostenfrei zugänglich, die im Rahmen einer Mitgliedschaft im Verein oder einer Fördermitgliedschaft eine jährliche Beitragszahlung von mindestens 72,00 € leisten. Als Fördermitglieder gelten jene, die lediglich das Bonussystem des Vereins nutzen, nicht jedoch sonstige Angebote im Sport- oder Sozialbereich. Die Beiträge aus den Einnahmen der SC Potsdam BonusCard, werden vorrangig zur Förderung des Kinder- und Jugendsports genutzt.

Eine Übersicht über die Vertragspartner und deren individuelle Angebote ist auf der Internetseite des SC Potsdam einsehbar. Die Nutzungsbedingungen werden wie nachfolgend geregelt und gelten bei Nutzung der Karte automatisch als anerkannt.

§1 Einsatz der Karte durch den Nutzer

- Die jeweiligen Sonderkonditionen werden von der Partnerfirma festgelegt. Der Verein tritt hier lediglich als Vermittler auf und übernimmt weder Leistungsgarantien noch Haftungen für aus dem Warenerwerb entstandene Forderungen des Karteninhabers.
- Die Karte ist nicht übertragbar und an das Mitglied oder Fördermitglied persönlich gebunden. Familienmitglieder 1. Grades können das Bonusprogramm allerdings im Beisein des Mitgliedes nutzen, sofern die Partnerfirma dies zulässt.
- Bei der Karte handelt es sich um eine Neuauflage und Erweiterung der Vereins-Mitgliedskarte. Der Umtausch der bisherigen Mitglieder mit der neuen BonusCard ist freiwillig. Voraussetzung zur Teilnahme am Bonusprogramm ist der Besitz der neu aufgelegten Karte. Die Inanspruchnahme von Sonderkonditionen bei Partnerfirmen mit der alten Mitgliedskarte, entfällt ab dem 01.12.2019.

§ 2 Kosten/ Gebühren/ Übergabe

- Die Karte kann jedes Mitglied oder Fördermitglied auf Nachfrage kostenfrei erhalten, wenn der Jahresbeitrag des Mitgliedes eine Mindestsumme von 72,00 € beträgt. Liegt der bisher vereinbarte Jahresbeitrag darunter, ist die Differenz aus Jahresbeitrag und 72,00 € jährlich zu entrichten. Maßgeblich hierfür ist das Kalenderjahr.
- Die Kartengebühr bzw. der Differenzbetrag, ist zusammen mit dem Beitrag fällig und zahlbar.
- Die SC Potsdam BonusCard kann nur in der Geschäftsstelle zu den angegebenen Zeiten persönlich in Empfang genommen werden. Eine Ausgabe an Dritte erfolgt nicht.

§ 3 Nutzungsende/ Kündigung

- Endet die Mitgliedschaft oder Fördermitgliedschaft im Verein durch Kündigung, ist die Karte mit einer Frist von 4 Wochen nach Vertragsende in der Geschäftsstelle des Vereins (Maimi-von-Mirbach Strasse 11/13 in 14480 Potsdam zurückzugeben oder frei einzusenden. Bei Einsendung, ist der Tag des Posteinganges in der Geschäftsstelle ausschlaggebend.
- Erfolgt die rechtzeitige Rückgabe nicht, gilt der Förderbeitrag für das Folgejahr automatisch als verlängert. In diesem Fall wird der Förderbeitrag von 72,00 € fällig. Dies umfasst lediglich die Kartennutzung, nicht jedoch die Nutzbarkeit von Sportangeboten des Vereins. Die Kündigung ist dann mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Jahresende des Folgejahres möglich.
- Bei Verlust der Karte ist eine Schutzgebühr von 50,00 € an den Verein zu entrichten. Es steht dem Nutzer frei einen geringeren Schaden durch den Verlust der Karte nachzuweisen.

§ 4 Sonstiges/ Nebenabreden

- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Die Datenschutzbestimmungen des SC Potsdam e.V. sind Bestandteil dieser Vereinbarung.
- Die unrechtmäßige Nutzung der Karte bei den Partnerfirmen stellt einen Verstoß gegen §263 BGB dar und wird durch den Verein zur Anzeige gebracht.

Hiermit erkenne ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kartennutzung an.

Name: _____ Vorname: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____ (bei Personen unter 18 Jahren alle Angaben + Unterschrift durch die Erziehungsberechtigten)